

5 Beobachtung / Dokumentation

Ausgangslage

In der Bildungsvereinbarung NRW ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Erzieher als wahrnehmender Beobachter die Entwicklung des Kindes begleitet und diese Bildungsentwicklung zu dokumentieren ist. Das **KinderBildungsGesetz** hat dies gesetzlich verankert und einen speziellen Schwerpunkt auf die sprachliche Bildung und Förderung gelegt. Demnach soll über die allgemeine Dokumentation der kindlichen Bildungsentwicklung zusätzlich die Sprachbildung und -förderung in einer Dokumentation abgebildet sein.

Ziel:

Die Bildungsentwicklung aller Kinder der KiTa wird während ihrer Kindergartenzeit jährlich 2x auf der Grundlage der Leuener Engagiertheitsskala beobachtend erfasst.

Praktische Umsetzung

1. **Beobachtung aller Kinder 1 Mal alle 6 Monate, während des pädagogischen Alltags (Beobachtungsformular=>„Beobachtung Bildungsentwicklung in den einzelnen Bereichen“):**

Rot => Kind in dem Bildungsbereich des Bereiches auffällig

Grün => Kind in dem Bildungsbereich des Bereiches unauffällig

Dies ist „pädagogisches Handwerkszeug“ und wird ab Einschulung der Kinder für einen Zeitraum von 5 Jahren in der Kinderakte archiviert und anschließend vernichtet.

Beispiel 1

Kind (2;3) tritt nicht in kommunikativen Kontakt zu anderen Kindern. Es spielt immer allein, wirkt zufrieden.

- ⇒ soziale Kompetenzen: grün
- ⇒ Kommunikationsverhalten: rot
- ⇒ Anlass für Sprachförderfachkraft zur weiteren Beobachtung mit BASIK und Festlegung fördernder Maßnahmen zur Sprachbildung
- ⇒ Engagiertheit: grün
- ⇒ Wohlbefinden: grün

Beispiel 2

Kind (4;5) gleiche Situation

- ⇒ soziale Kompetenzen: rot
- ⇒ Kommunikationsverhalten: rot

- ⇒ Anlass für Sprachförderfachkraft zur weiteren Beobachtung mit BASIK und Festlegung fördernder Maßnahmen zur Sprachbildung
- ⇒ Anlass für plus KiTa FK zur weiteren Beobachtung und Festlegung fördernder Maßnahmen
- ⇒ Wohlbefinden: grün
- ⇒ Engagiertheit: grün

2. Halbjährlicher Überblick und Zusammentragen der individuellen Entwicklung für Elternsprechtage (Formular: „Beobachtung Bildungsentwicklung Kind gesamte KiTa Zeit“)

Dies ist „pädagogisches Handwerkszeug“ und wird ab Einschulung der Kinder für einen Zeitraum von 5 Jahren in der Kinderakte archiviert und anschließend vernichtet.

3. Jährliche Bildungsgeschichte für den Portfolio-Ordner

Dies wird mit dem Portfolio-Ordner ausgehändigt und ist **auch** „pädagogisches Handwerkszeug“ und wird ab Einschulung der Kinder für einen Zeitraum von 5 Jahren in der Kinderakte archiviert und anschließend vernichtet.

Was ist ein Portfolio?

„Portfolio“ setzt sich aus den beiden lateinischen Wörtern „portare“ (tragen) und „folium“ (Blatt) zusammen. Ein Portfolio ist eine Mappe, in der Werke des Kindes gesammelt werden und die leicht zu transportieren ist. Somit sind Portfolios eine Sammlung von Fotos sowie Mal- und Werkarbeiten eines Kindes, die den Prozess der Kompetenzentwicklung in einer bestimmten Zeitspanne dokumentieren. Ein Portfolio zeigt die Lernentwicklung des Kindes mit:

- Ich-Seiten
- Fotos von Lernsituationen und -ergebnissen
- eventuell Lerngeschichten
- Bildern von Kindern

Portfolioarbeit im Kindergarten

Portfolios helfen dabei, den Lernprozessen jedes einzelnen Kindes mehr Beobachtung zu schenken. Sie dokumentieren den unverwechselbaren Weg der Entwicklung sowie des individuellen Lernens und stellen die Kompetenzen des Kindes dar. Um das Lernen und die Lernwege jedes einzelnen Kindes deutlich zu machen, haben wir für jedes Kind einen Portfolio-Ordner angelegt. Dieser steht in einem Regal im Gruppenraum und gehört dem Kind. Er begleitet das Kind während der ganzen Kindergartenzeit. Die Kinder sind sehr stolz auf ihre Ordner und können ihn jederzeit mit ihren Freunden oder Eltern anschauen. Am Ende der

Kindergartenzeit haben sie eine beachtliche Sammlung, die sie als Erinnerung mit nach Hause nehmen dürfen.

4. Abschließende Übertragung auf das Deckblatt der Bildungsdokumentation (Formular: „Deckblatt Bildungsdokumentation“) für den Portfolio-Ordner

Dies wird mit dem Portfolio-Ordner ausgehändigt und ist **auch** „pädagogisches Handwerkszeug“ und wird ab Einschulung der Kinder für einen Zeitraum von 5 Jahren in der Kinderakte archiviert und anschließend vernichtet.